

HINTERGRUND

Syriens Luftwaffengeheimdienst – die „rechte Hand“ der Präsidentenfamilie al-Assad

Im Juni 2018 wurde bekannt, dass der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe einen internationalen Haftbefehl gegen Jamil Hassan, bis Juli 2019 Leiter des syrischen Luftwaffengeheimdienstes (*Air Force Intelligence Service*), erlassen hat. Der Haftbefehl ist ein Meilenstein im Kampf gegen die Straflosigkeit von Folter in Syrien und ein enormer Schritt für alle Betroffenen des Foltersystems unter Syriens Präsident Baschar al-Assad. So sehen es insbesondere die insgesamt 24 syrischen Folterüberlebenden und Aktivist*innen, deren Aussagen entscheidend zu dem Haftbefehl beitrugen.

Am 6. November 2017 hat das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) gemeinsam mit neun Frauen und Männern aus Syrien, sowie den Juristen und Aktivisten Anwar al-Bunni (Syrian Center for Legal Researches and Studies, SCLSR) und Juristen Mazen Darwish (Syrian Center for Media and Freedom of Expression, SCM), beim Generalbundesanwalt (GBA) in Karlsruhe eine Strafanzeige wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Syrien eingereicht. Die angezeigten Taten – darunter vorsätzliche Tötung, Verfolgung, Folter und sexuelle Gewalt – wurden zwischen September 2011 und Juni 2014 in fünf verschiedenen Abteilungen des Luftwaffengeheimdienstes in Damaskus, Aleppo und Hama begangen. Die Strafanzeige richtet sich gegen zehn hochrangige bekannte Funktionäre des Nationalen Sicherheitsbüros und des Luftwaffengeheimdienstes, unter ihnen Ali Mamlouk und Jamil Hassan sowie die Leiter verschiedener Regionalkommandos und Abteilungen.

Diese Strafanzeige, sowie eine weitere, gleichzeitig eingereichte Strafanzeige gegen Funktionäre des Verteidigungsministeriums und der Militärpolizei, verantwortlich für völkerrechtlichen Verbrechen im [Militärgefängnis Saydnaya](#), ergänzen die Strafanzeigen und Beweismittel, die [Folterüberlebende aus Syrien](#) im März 2017 sowie die [Gruppe um „Caesar“](#), Ex-Mitarbeiter der syrischen Militärpolizei, im September 2017 beim GBA eingereicht haben.

Ein besonders mächtiger, brutaler Geheimdienst

Der syrische Luftwaffengeheimdienst ist berühmt-berüchtigt und gilt als der Mächtigste und Brutalste der insgesamt vier Geheimdienste Syriens. Der Leiter des Luftwaffengeheimdienstes wird als „rechte Hand“ des Präsidenten beschrieben – und zwar nicht erst seit der gewaltsamen Niederschlagung der friedlichen Protestbewegung durch Baschar al-Assad, sondern schon zu Zeiten von dessen Vater, Hafiz al-Assad. Dieser verwandelte den Luftwaffengeheimdienst in (s)eine persönliche Unterdrückungs- und Vernichtungsmaschinerie.

Der bis Juli 2019 amtierende Leiter des Luftwaffengeheimdienstes, Jamil Hassan, scheut öffentliche Auftritte nicht und spricht auch mit westlichen Medien. Doch über das Innere des Luftwaffengeheimdienstes gelangt nur wenig an die Öffentlichkeit. Allerdings ist bekannt, dass ihm neben der Unterstützung der syrischen Luftwaffe auch die persönliche Sicherheit des Präsidenten obliegt. Die Mitarbeiter sind unter anderem mit besonders wichtigen und sensiblen Missionen im In- oder Ausland beauftragt und werden deswegen auch als das „Rückgrat des Regimes“ bezeichnet.

Seit 2011 gehört zu den Aufgaben des Luftwaffengeheimdienstes auch die Überwachung, Verhaftung und Vernichtung sämtlicher Regierungskritiker*innen. Hinzu kommt, dass der Geheimdienst über einen besonders weiten Handlungsspielraum verfügt. Offiziell untersteht der Luftwaffengeheimdienst dem Verteidigungsministerium; am Berichtswesen lässt sich jedoch die direkte Verbindung zur Zentralen Krisenreaktionszelle (ZKRZ) und dem Nationalen Sicherheitsbüro (NSB) – und damit zu dem engen Kreis der Regierung Assad – erkennen.

Ehemalige Gefangene der fünf Abteilungen in al-Mezzeh (südwestlich von Damaskus), Aleppo, Harasta (nordöstlich von Damaskus) und Hama berichten von willkürlicher Folter – und dies nicht nur bei Verhören. Überlebende und Zeug*innen der Folter schildern übereinstimmend den Einsatz von *Elektroschocks* und Schlägen mit dem sogenannten *Lakhdar Brahimi*, einem grünen PVC-Rohr. Als weitere Foltermethoden nennen sie

Shabeh: Hier werden die Arme der Gefangenen auf dem Rücken zusammengebunden, um sie daran, oft ohne Bodenkontakt, aufzuhängen. Dies führt zu ausgereckten Schultergelenken, Knochenbrüchen, Bewusstlosigkeit und Halluzinationen bei den Gefolterten.

Falaqa: Meist auf dem Bauch liegend, werden die Inhaftierten gezwungen, Arme und Beine zu spreizen. Hand- und Fußsohlen werden dann mit verschiedenen Gegenständen geschlagen.

Dulab: Die Gefangenen werden gezwungen, Kopf, Arme und Beine durch einen Reifen zu stecken. In dieser Position sind die Opfer besonders wehrlos. Für die Folterer ist es noch leichter, Schläge „effektiv“ zu platzieren.

Darüber hinaus ist *sexualisierte Gewalt* ständige Praxis – außer Vergewaltigungen gehören dazu Verletzungen und Verstümmelungen im Genitalbereich sowie Erniedrigungen durch erzwungene Nacktheit.

Neben der physischen Folter berichten die ehemaligen Gefangenen eindringlich von psychischer Folter. Die Zellen liegen oft in unmittelbarer Nähe zu den Folterräumen, so dass die Gefangenen oft hören, wie andere misshandelt werden. Außerdem kommt es immer wieder zu Gewalt und Erniedrigungen auf den Gängen und in den Sanitärräumen. All dies macht die psychische Belastung außerordentlich intensiv. Das Miterleben von Folter an anderen, der Tod, die Schmerzen und die Erniedrigung der Mitgefangenen empfanden die Überlebenden als beabsichtigtes Mittel, um die Angst im Gefängnis aufrecht zu erhalten und zu stärken.

Assads Ziel ist die Vernichtung der syrischen Opposition

Das Ziel des Luftwaffengeheimdienstes ist offenbar, die Gefangenen nicht nur physisch und psychologisch zu demütigen und quälen, sondern auch ein unter Folter fabriziertes „Geständnis“ zu erwirken. Es geht darum, die Namen Dritter zu erfahren, was weitere Verhaftungen und Folter, auch von Frauen und Kindern, ermöglicht. Damit hält der Luftwaffengeheimdienst eine regelrechte Verfolgungsmaschinerie am Laufen.

Folter, sexualisierte Gewalt, zwangsweises „Verschwindenlassen“ und Tötungen in den Gefängnissen des syrischen Luftwaffengeheimdienstes sind also keine Einzeltaten, sondern integraler Teil einer jahrelangen, umfassenden und strategischen Unterdrückungspolitik. Die Regierung von Präsident Baschar al-Assad nutzt den Luftwaffengeheimdienst, um die Politik der nachhaltigen Bekämpfung sämtlicher Regierungsgegner*innen in die Tat umzusetzen. Dies geht unter anderem aus einer Anweisung (einem Dokument) der ZKRZ vom 5. August 2011 an alle vier Geheimdienste, die Polizei, die Militärpolizei sowie das Kommando der Streitkräfte der Regionen Hama, Rif Damashq, Deir ez-Zor, Homs, Idlib und Daraa und andere hervor.

Der Alltag in den Haftanstalten des Luftwaffengeheimdiensts ist – auch jenseits der Folter – auf die konsequente Zermürbung der Inhaftierten ausgelegt. Nicht zuletzt führen die menschenunwürdigen Haftbedingungen, der lebensbedrohliche Hunger und der nahezu völlige Mangel an medizinischer Versorgung in Kombination vielfach zum Tod der Gefangenen.

Die Zellen sind oft nur 1,5 x 2,5 Meter groß, teilweise aber mit mehr als 15 Gefangenen belegt. In den Großraumzellen werden hunderte Menschen zusammengepfercht. Mehrere Zeug*innen berichten, dass es weder Licht noch Belüftungsmöglichkeiten gibt, was nicht nur den psychologischen Druck erhöht, sondern zu lebensbedrohlicher Sauerstoffknappheit führt.

Sanitäre Anlagen gibt es nur außerhalb der Zellen, sie sind voller Urin und Kot. Die Benutzung der Toiletten ist höchstens ein bis zwei Mal am Tag erlaubt, wird jedoch oftmals verweigert und ist mit diversen Schikanen verbunden. Da den Gefangenen jegliche Körperpflege verwehrt wird, verbreiten sich (Haut-)Krankheiten, wie Krätze und Läuse in Zellen voller Ameisen und Kakerlaken besonders schnell.

Zu Essen und Trinken erhalten die Gefangene nur sehr kleine Rationen, oftmals sind die Lebensmittel verdorben. Die medizinische Versorgung besteht – wenn überhaupt – aus der sporadischen Ausgabe von Schmerztabletten, was dazu führt, dass Inhaftierte an Krankheiten sowie an den Folgen von Misshandlungen und Folter sterben. Die Fotos und Informationen der [Caesar Files Group](#) belegen, dass auf den Totenscheinen falsche Todesursachen eingetragen werden, um die tatsächliche Folterpraxis zu verschleiern.

Stand: August 2019

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)

www.ecchr.eu